

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	21.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	

Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Simon vom 29.11.2023 - Beleuchtung des Zebrastreifens in der Andreasstraße

Sachdarstellung:

Stadtv. Simon möchte wissen, ob der Zebrastreifen in der Andreasstraße (Höhe Bäckerei Zorn) ordnungsgemäß beleuchtet sei.

Da die Aussage nicht klar eingeordnet werden kann, ist in der Zuständigkeit bei der Beleuchtung von Fußgängerüberwegen zu unterscheiden zwischen dem FB 70 (Straßenbeleuchtungen allgemein) und dem FB 30 (Erforderlichkeit einer zusätzlichen Beleuchtung im verkehrlichem Sinne). Wenn die in den Normen geforderten Werte durch die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht nachgewiesen werden können, ist eine zusätzliche ortsfeste Beleuchtung des FGÜ erforderlich. Wir werden gemeinsam mit dem FB 70 eine Überprüfung der Beleuchtung nach DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ sowie DIN 67523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen“ veranlassen.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

Florian Müller
Fachbereichsleitung

Gottfried Störmer
Bürgermeister